

Erstellung eines Plans zum Schutz vor biologischen Gefahren

(Durchführungsverordnung (EU) 2023/594)

Mindestinhalte des Plans zum Schutz vor biologischen Gefahren im Rahmen der verstärkten Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren:

1. **Umgang mit Hygieneschleusen**, Einrichtung von „sauberen“ und „schmutzigen“ Bereichen für das Personal entsprechend der Betriebstypologie, wie Umkleieräume, Duschen, Esszimmer usw.
2. **Verfahren zu Tierzu- und -abgängen**
3. Verfahren für die **Reinigung und Desinfektion** der Ställe, der Transportmittel, der Ausrüstung und der Personalhygiene
4. **Vorschriften über Lebensmittel** für das Personal vor Ort, ggf. Verbot der Haltung von eigenen Schweinen durch das Personal
5. Spezielles, in regelmäßigen Abständen zu wiederholendes **Schulungs- und Sensibilisierungsprogramm** für das Personal des Betriebs, Umgang mit Besuchern
6. Einrichtung und gegebenenfalls Überprüfung der logistischen Vorkehrungen zur **Trennung zwischen den epidemiologischen Einheiten, Trennung der Kadaverlagerung** und anderen Einheiten des Betriebs
7. Verfahren und Anweisungen zur **Durchsetzung der Anforderungen an den Schutz vor biologischen Gefahren während des Betriebs, des Baus oder der Instandsetzung von Räumlichkeiten oder Gebäuden**
8. **Interne Überprüfungen oder Selbstbewertung** zur Durchsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren
9. Bewertung von biologischen Gefahren und Verfahren für die Anwendung von Risikominimierungsmaßnahmen in **Freilandhaltung**

Hinweis: Die eingetragenen Angaben zu den Verfahren zur Sicherstellung der Umsetzung der Punkte in den jeweiligen Tabellen stellen Vorschläge bzw. Ausfüllhilfen dar, die an die betriebsindividuelle Umsetzung durch Streichung oder Ergänzung angepasst werden können.

Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren

ANGABEN ZUM BETRIEB

Registrier-
Nr.

Datum

Tierhalterin oder Tierhalter, Name(n), Vorname(n)	Verantwortliche Person
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer
Telefon / Mobil	Telefon /Mobil
Telefax	Telefax
E-Mail	E-Mail

Bestandsbetreuende Tierärztin / Tierarzt, Name(n), Vorname(n)	
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	
Telefon / Mobil	Reg.-Nr.
E-Mail	

Anschrift des Betriebsstandortes
Anzahl der Ställe mit Stallbezeichnung
Anzahl der Tierplätze
Mitarbeiter, die eigene Schweine halten (Kontaktaten müssen vorliegen)

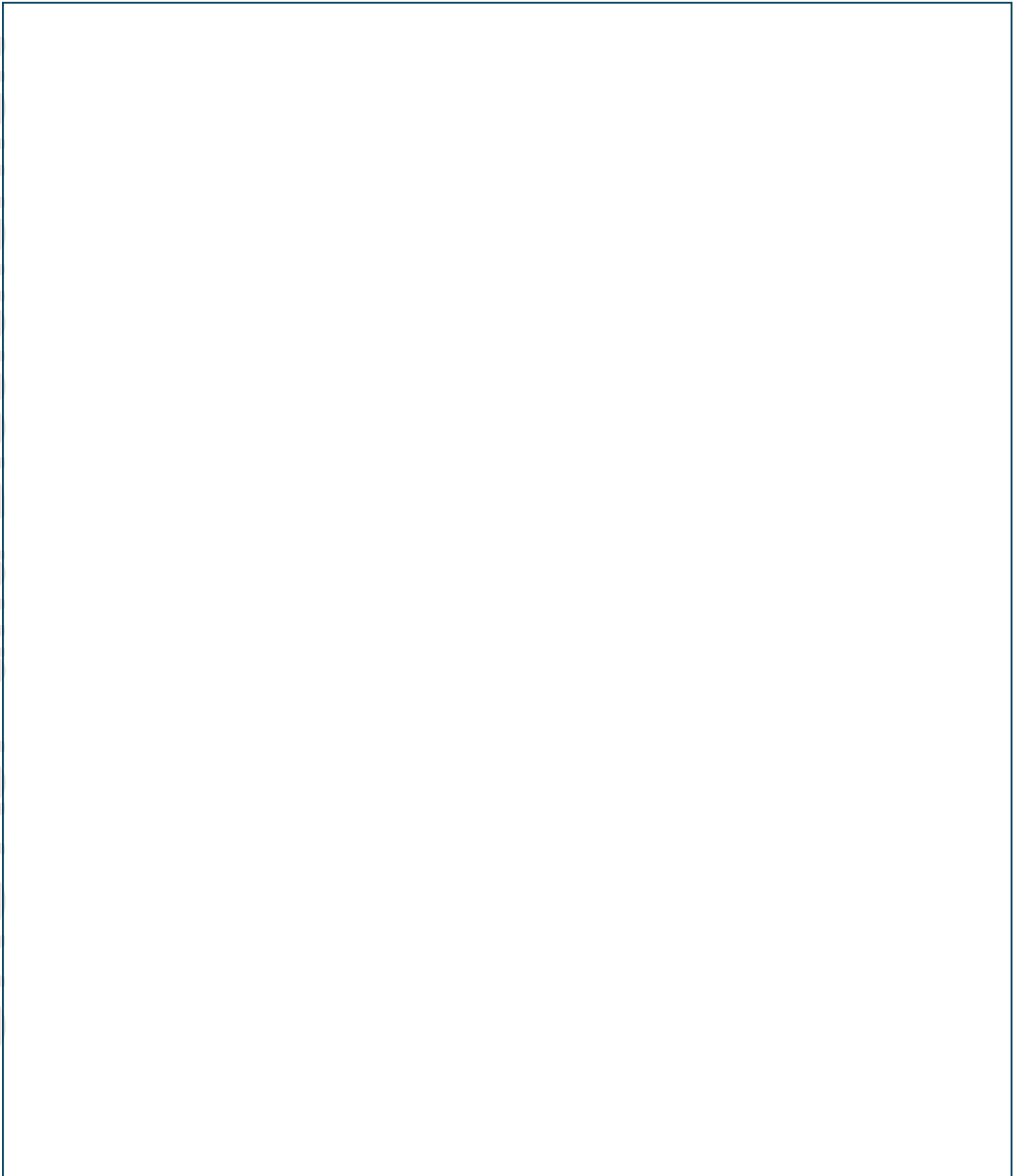
Nutzungsrichtung	☐ Sauenhaltung	☐ Ferkelaufzucht	☐ Mast
Art und Weise der Belegung / Aufstallung	☐ Betrieb rein / raus	☐ Abteilweise rein / raus	☐ Kontinuierliche Belegung
Haltungsform(en)	☐ Stallhaltung	☐ Auslaufhaltung	☐ Freilandhaltung

Gleichzeitige Haltung weiterer Tiere und weitere seuchenhygienische Standorte mit Betriebsnummern	☐ Nein
	☐ Ja, dieser Standort
	☐ Ja, andere(r) Standort(e)

BETRIEBSSKIZZE MIT REGISTRIERNUMMER (Zeichnung oder Google Maps) → separate Powerpoint-Präsentation „Tool für die Erstellung einer Betriebsskizze und der Hygieneschleuse“ verwenden

©AG ASP und Biosicherheit

SKIZZE DER HYGIENESCHLEUSE



Legende Lageplan des Betriebes (Symbole zur Erleichterung des Einzeichnens)

Einfriedung

Mauer	
Stabmatte	
Wildzaun	
Sonstiger Zaun	
Durchgang	
Tür	
Tür außer Betrieb	
Einflügeliges Tor	
Zweiflügeliges Tor	
Parkplatz	
Schild „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“	
Desinfektionsmöglichkeit Schuhwerk	
Desinfektionsmöglichkeit Fahrzeugreifen	
Futtersilos und Einblasstutzen	
Lagerung Futtermittel	
Lagerung Einstreu / Beschäftigungsmaterial	
Kadaverlagerung	
Schädlingsbekämpfung	
Güllelager	
Hygieneschleuse	

Hygieneschleuse

Trennung Schwarz-Weißbereich	
Straßenschuhe	
Straßenkleidung	
Betriebseigenes Schuhwerk	
Betriebseigene Schutzkleidung	
Betriebseigene Wechsel-/ Stallstiefel	
Wasseranschluss Reinigung und Desinfektion Schuhwerk	
Waschbecken	
Mülleimer	
Waschmaschine	

Fahrtwege für bspw. die Futteranlieferung, die Kadaverabholung, den Gülletransport etc. können am besten in verschiedenen Farben eingezeichnet werden.

Anmerkung zum Zaun: Als wildschweinsicher ist eine Einzäunung mit einem mindestens

1,50 m hohen Metall- oder Drahtgitterzaun anzusehen, der optimalerweise über einen Unterwülschutz von mindestens 30 cm verfügt.

1. UMGANG MIT HYGIENESCHLEUSEN

	Zutreffend	Beispielhaftes Verfahren für die Sicherstellung (Unzutreffendes streichen bzw. fehlende Punkte ergänzen)
Eingangstür ist mit Hinweisschild "Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten" versehen	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung der deutlichen Trennung zwischen reiner und unreiner Seite innerhalb der Hygieneschleuse	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung der hygienischen, getrennten Aufbewahrung von Straßenkleidung und Straßenschuhen von betriebseigener Schutzkleidung getrennt nach reiner und unreiner Seite	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung des Vorhandenseins von sauberer, betriebseigener Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, ggf. Bereitstellung von Einmalschutzkleidung	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung des Vorhandenseins eines sauberen Waschbeckens mit warmem, fließendem Wasser (Ausnahmen bei speziellen Betrieben), Waschlotion und Handdesinfektionsmittel (idealerweise in Spenderform) und sauberen Handtüchern; Sicherstellung der Sauberkeit von Handtüchern und Wäsche	☐ Ja ☐ Nein	

Form der Hygieneschleuse (eine der drei Formen)		
1. Dem Stall direkt vorgeschaltete Hygieneschleuse Zutritt in den Stall nur über die Schleuse möglich	☐ Ja ☐ Nein	
2. In Stallnähe gelegene Hygieneschleuse mit Überqueren einer „Weißfläche“ zum Stall Ein eingezäunter Betrieb stellt nicht unbedingt eine Weißfläche dar! Weißfläche nur dann, wenn tatsächlich keine Kontamination des Bodens zwischen den Ställen möglich ist.	☐ Ja ☐ Nein	
3. In Stallnähe gelegene Hygieneschleuse mit Überqueren einer „Schwarzfläche“ zum Stall	☐ Ja ☐ Nein	

2. VERFAHREN ZU TIERZU- UND -ABGÄNGEN

	Zutreffend	Beispielhaftes Verfahren für die Sicherstellung (Unzutreffendes streichen bzw. fehlende Punkte ergänzen)
Sicherstellung, dass Tiere über einen Verladebereich / eine Verladerampe verladen werden	☐ Ja ☐ Nein ☐ Keine Verladerampe vorhanden (gilt nur für Kleinsthaltung)	
Bereitstellung einer befestigten Fläche für den Standplatz des abholenden Transportfahrzeugs	☐ Ja ☐ Nein ☐ Keine Verladerampe vorhanden (gilt nur für Kleinsthaltung)	
Sicherstellung, dass Wildschweine keinen Zugang zu der Rampe haben	☐ Ja ☐ Nein ☐ Keine Verladerampe	

	vorhanden (gilt nur für Kleinsthal- tung)	
Erhaltung einer leicht zu reinigenden Oberfläche der Verladerampe, Reinigung und Desinfektion nach jeder Benutzung	☐ Ja ☐ Nein ☐ Keine Ver- laderampe vorhanden (gilt nur für Kleinsthal- tung)	
Sicherstellung, dass der Transporteur den Stall nicht betritt	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung, dass beim Treiben der Tiere die Schweine nicht wieder zurücklaufen	☐ Ja ☐ Nein	
Kein gemeinsamer Transport auf dem gleichen Fahrzeug von Zucht- oder Nuttschweinen mit Schlachtschweinen aus einem anderen Betrieb	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung des Vorhandenseins von ausreichend großen, gereinigten und desinfizierten Quarantäne- ställen	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht er- forderlich	
Verladerampe wird nicht als Zugang zum Stall ge- nutzt, wenn keine Verladung stattfindet	☐ Ja ☐ Nein ☐ Keine Ver- laderampe vorhanden (gilt nur für Kleinsthal- tung)	
Überprüfung von Schweinen auf eventuelle Krank- heitsanzeichen bei Anlieferung	☐ Ja ☐ Nein	

Sicherstellung der Separation von erkrankten Schweinen und Hinzuziehung des Hoftierarztes zur Abklärung von unklaren fieberhaften Erkrankungen	☐ Ja ☐ Nein	
--	--	--

3. VERFAHREN FÜR DIE REINIGUNG UND DESINFEKTION DER STÄLLE, DER TRANSPORTMITTEL, DER AUSRÜSTUNG UND DER PERSONALHYGIENE

	Zutreffend	Beispielhaftes Verfahren für die Sicherstellung (Unzutreffendes streichen bzw. fehlende Punkte ergänzen)
Sicherstellung der gründlichen Reinigung und Desinfektion der Ställe nach <u>jedem</u> Ausstallen nach folgenden Schritten: 1) Grobreinigung 2) Einweichen 3) sorgfältige Reinigung mit Hochdruckreiniger (auch Spalten, Tröge, festes Spielzeug, Vorsicht: Gefahr der unzureichenden Desinfektion durch Eiweißfehler bei unvollständiger Reinigung) 4) Spülen (Vorsicht: Seifenfehler bei unzureichender Spülung durch Reaktion zwischen Reinigungs- und Desinfektionsmittel) 5) Trocknen (Vorsicht: unzureichende Trocknung kann zur Verdünnung des Desinfektionsmittels und ungenügender Wirksamkeit führen) 6) Desinfizieren	☐ Ja ☐ Nein	
Vorliegen und Anwendung eines konkreten Reinigungs- und Desinfektionsplans mit 1) Desinfektionsmittel 2) Konzentration 3) Einwirkzeit 4) Reihenfolge der Stallungen	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung des Einsatzes von DVG- gelisteten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln	☐ Ja ☐ Nein	

Sicherstellung der Anwendung eines gegen die ASP wirksamen, DVG- gelisteten Reinigungs- und Desinfektionsmittels in der richtigen Konzentration (vergleiche https://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=2150, Spalte 4a und Spalte 7) 		
Sicherstellung der Einhaltung der richtigen Umgebungstemperatur während der Einwirkzeit (Vorsicht: Kältefehler)	☐ Ja ☐ Nein	
Einhaltung der Mindesteinwirkzeit der Desinfektionsmittel	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung der Anwendung ausreichender Mengen von Desinfektionsmittel (mindestens 0,4 l / m² zu desinfizierende Fläche, z.B. Decken, Buchtenwände und Stalleinrichtung und sämtliche beweglichen Materialien müssen mit desinfiziert werden, besser: 1-2 l / m² Grundfläche)	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung der Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen	☐ Ja ☐ Nein	
Vorhalten einer Vorrichtung zur Desinfektion der Räder von Fahrzeugen	☐ Ja ☐ Nein	

Auffangen von Reinigungs- und Desinfektionsflüssigkeit	☐ Ja ☐ Nein	
Verfahren zum Umgang mit Gülle	☐ Ja ☐ Nein	
Verfahren zur Schädner- und Insektenbekämpfung	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung, dass die Zufahrtswege für anliefernde Fahrzeuge klar ersichtlich sind	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung, dass Fahrzeugverkehr nur im schwarzen Bereich erfolgt	☐ Ja ☐ Nein	
Kontrolle, dass einfahrende Transportfahrzeuge und Fahrzeuge von Futtermittellieferanten und Abholfahrzeuge für Kadaver sauber sind	☐ Ja ☐ Nein	
Betriebseigener Schlauch für Futtermittelfahrzeuge vorhanden	☐ Ja ☐ Nein	
Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen, auch eigener, nur auf befestigter Fläche mit geeignetem Ablauf	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung von mindestens der Reinigung und Desinfektion der Weißfläche, falls Fahrzeuge von außerhalb die Weißfläche befahren müssen	☐ Ja ☐ Nein	

4. VORSCHRIFTEN ÜBER LEBENSMITTEL FÜR DAS PERSONAL VOR ORT, GGF. VERBOT DER HALTUNG VON EIGENEN SCHWEINEN DURCH DAS PERSONAL

	Zutreffend	Beispielhaftes Verfahren für die Sicherstellung (Unzutreffendes streichen bzw. fehlende Punkte ergänzen)
Sicherstellung, dass Lebensmittel nicht mit in die Ställe genommen werden	☐ Ja ☐ Nein	
Schulungen von Mitarbeitern, die selbst Schweine halten	☐ Ja ☐ Nein	

5. REGELMÄSSIGES SCHULUNGS- UND SENSIBILISIERUNGSPROGRAMM FÜR DAS PERSONAL DES BETRIEBS, UMGANG MIT BESUCHERN

	Zutreffend	Verfahren für die Sicherstellung (Unzutreffendes streichen bzw. fehlende Punkte ergänzen)
Sicherstellung der Durchführung regelmäßiger Schulungen der Mitarbeiter	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht durchführbar (nur eine verantwortliche Person)	
Sicherstellung der Schulung und Information über Abläufe und Hygienemaßnahmen im Betrieb von Besuchern wie Transporteuren, Futtermittellieferanten, Handwerkern, Tierärzten	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung, dass Besucher sich anmelden und nicht unkontrolliert die Stallungen betreten	☐ Ja ☐ Nein	

Sicherstellung der Regulation der Abläufe und Bewegungen der Besucher auf dem Betrieb	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung der Dokumentation aller Besucher	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung, dass keine (ausländischen, vor allem aus Risikogebieten mitgebrachte) Lebensmittel in den Betrieb gebracht werden, Verzehr von Lebensmitteln nur außerhalb der Tierbereiche	☐ Ja ☐ Nein	
Regeln für den Umgang mit Personal, das selbst Schweine hält	☐ Ja ☐ Nein ☐ Mitarbeiter halten keine eigenen Schweine	
Regelmäßige Durchführung von Schulungen	☐ Ja ☐ Nein	
Schulungsmaterial für unterschiedliche Gruppen von Mitarbeitern	☐ Ja ☐ Nein ☐ Keine weiteren Mitarbeiter	

**6. EINRICHTUNG UND GEGEBENENFALLS ÜBERPRÜFUNG DER LOGISTISCHEN VORKEHRUNGEN ZUR TREN-
NUNG EPIDEMIOLOGISCHER EINHEITEN, TRENNUNG VON TIERISCHEN NEBENPRODUKTEN UND ANDEREN
EINHEITEN DES BETRIEBS)**

	Zutreffend	Beispielhaftes Verfahren für die Sicherstellung (Unzutreffendes streichen bzw. fehlende Punkte ergänzen)
Sicherstellung der Trennung epidemiologischer Einheiten	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nur eine	

	epi- demi- olo- gische Ein- heit	
Sichere Verfahren für den Umgang mit tierischen Nebenprodukten, Kadavern	☐ Ja ☐ Nein	

7. VERFAHREN UND ANWEISUNGEN ZUR DURCHSETZUNG DER ANFORDERUNGEN AN DEN SCHUTZ VOR BIOLOGISCHEN GEFAHREN WÄHREND DES BETRIEBS, DES BAUS ODER DER INSTANDSETZUNG VON RÄUMLICHKEITEN ODER GEBÄUDEN

	Zutreffend	Beispielhaftes Verfahren für die Sicherstellung (Unzutreffendes streichen bzw. fehlende Punkte ergänzen)
Sicherstellung eines guten baulichen Allgemeinzustands	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung, dass Schweine aus dem Bestand nicht entweichen können	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung einer wildschweinsicheren Lagerung von Futtermitteln	☐ Ja ☐ Nein	
Verfahren der Sicherung des Stalls vor dem Zutritt anderer Tierarten	☐ Ja ☐ Nein	
Sicherstellung einer ausreichend hellen Beleuchtung im Stall und allen Nebenräumen	☐ Ja ☐ Nein	

Sicherstellung der Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen im Fall von Bauarbeiten	☐ Ja ☐ Nein	
---	--	--

8. INTERNE ÜBERPRÜFUNGEN ODER SELBSTBEWERTUNG ZUR DURCHSETZUNG DER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR BIOLOGISCHEN GEFAHREN

	Zutreffend	Beispielhaftes Verfahren für die Sicherstellung (Unzutreffendes streichen bzw. fehlende Punkte ergänzen)
Eigenkontrollen der Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren	☐ Ja ☐ Nein	

9. BEWERTUNG VON BIOLOGISCHEN GEFAHREN UND VERFAHREN FÜR DIE ANWENDUNG VON RISIKOMINIMIERUNGSMASSNAHMEN IN AUSLAUF- UND FREILANDHALTUNG

	Zutreffend	Beispielhaftes Verfahren für die Sicherstellung (Unzutreffendes streichen bzw. fehlende Punkte ergänzen)
Minimierung der Möglichkeit des Eintrags der ASP in der Auslauf- und Freilandhaltung	☐ Ja ☐ Nein ☐ Kein Auslauf- oder Freilandbetrieb	